

**Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldröhrbach vom 11.02.2016**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Hallenausschuss

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die folgende Wahl per Akklamation durchgeführt werden soll.

Anschließend wird Frau Tina Hassel einstimmig zum ordentlichen Mitglied in den Hallenausschuss gewählt.

4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die anstehende Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden soll.

Danach wird Frau Tina Hassel einstimmig zum stellvertretenden Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von 1.800,00 €

**6 Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Nord-Ost“, mit all seinen Änderungen
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Entwurfes der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes einschl. Begründung, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

**7 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2) Billigung des Planentwurfes
3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bärloch“ dahingehend zu ändern, dass für den Bereich A die Wandhöhe auf max. 5,50 Meter festgesetzt wird. Des Weiteren werden die textlichen Festsetzungen bezüglich der Einfriedungshöhe entfernt. Sodass die LBauO einschlägig ist.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**9 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis**

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wird zugestimmt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.